

Beschlussvorlage Nr. 129/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.08.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.09.2018	nicht öffentlich

Betreff:

Aufstellung einer vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 B – Industriegebiet Industriestraße / Gießereistraße

Sachverhalt:

Die Firma WPS – Waste Products Sande GmbH, Gießereistraße 14, Sande hat sich nördlich der Gießerei Sande angesiedelt und dort eine Schüttgutlagerfläche eingerichtet auf einer Fläche, die als Industriegebiet ausgewiesen ist.

Westlich davon zur Gießereistraße befindet sich eine als Biotop ausgewiesene Fläche, die bis unmittelbar an die Bahnschienen heranreicht. Hier handelt es sich um das Nebengleis 1550, das vom Bahnhof Sande unmittelbar zur Emsstraße nach Wilhelmshaven führt und privat von der Firma Alba GmbH, Wilhelmshaven betrieben wird.

Dieser Gleisanschluss hat sich als sehr bedeutsam herausgestellt und wird vermehrt auch von Betrieben aus dem Industriegebiet Sande genutzt.

Seitens der WPS wird jetzt beantragt, im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes den als Biotop westlich der Gießereistraße ausgewiesenen Streifen bis zu den Gleisanlagen ebenfalls als Industriefläche auszuweisen, um damit mittelfristig ebenfalls einen Gleisanschluss einzurichten und von dort aus dann Produkte vereinfacht mittels Bahn ab- und anliefern zu können.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Antrag der Firma.

Der Landkreis Friesland hat hierzu mitgeteilt, dass aus Sicht des Fachbereichs Umwelt (Immissions- und Bodenschutz, untere Wasserbehörde und untere Naturschutzbehörde) keine Bedenken bestehen, wobei Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich des naturschutzfachlichen Eingriffs natürlich im Rahmen des Verfahrens geregelt werden müssten.

Seitens der Verwaltung wird der Antrag positiv bewertet, da somit eine verstärkte Nutzung der vorhandenen Gleisanlagen innerhalb des Industriegebietes Sande geschaffen wird.

Sofern dem Vorschlag zugestimmt wird, würde mit der Firma WPS ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden, wonach alle mit dem Verfahren entstehenden Kosten von dort aus übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 2 (1) BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), i. V. m. § 58 (2) Nr. 2 NKomVG in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) beschließt der Verwaltungsausschuss die Aufstellung einer vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 B – Industriegebiet Industriestraße / Gießereistraße –.

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 1/26, 1/40, sowie die Flurstücke 1/7 und 14/13 teilweise, alle belegen in der Flur 18, Gemarkung Sande.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen:

- Antrag WPS
- Lageplan mit Änderungsbereich

Oltmann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen